

**E-Mail** STR

Schweizerischer Städteverband  
Martin Flügel  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Luzern, 26. September 2024

**Schweizerischer Städteverband**

- **Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien)**
- **Stellungnahme**

**Stadtratsbeschluss 660 vom 18. September 2024**

Sehr geehrter Herr Flügel

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat am 21. Juni 2024 das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 28. Oktober 2024.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2024 hat der Schweizerische Städteverband seine Mitglieder eingeladen, ihre Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Änderungen bis zum 28. September 2024 bei ihm einzureichen.

Der Stadtrat von Luzern befürwortet attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in den Regionen. Die unabhängige und professionelle Informationsvermittlung durch lokale, regionale und nationale Medien ist staats- und demokratiepolitisch von zentraler Bedeutung. Massnahmen, die die Medienvielfalt und die journalistische Qualität fördern, sind zu unterstützen. Daher spricht sich der Stadtrat für die Erhöhung der Mittel für lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter ebenso wie für die vorgeschlagenen Massnahmen zur Medienförderung, namentlich die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, von Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen aus.

Nicht einverstanden ist der Stadtrat mit der Finanzierung der Abgabenanteile und Fördermassnahmen zulasten der SRG. Diese ist, wie alle anderen Medien, der veränderten Mediennutzung ausgesetzt. Neben wegbrechenden Einnahmen aus der TV-Werbung drohen der SRG weitere Einnahmekenürzungen: allenfalls durch die Volksinitiative «200 Franken sind genug» oder durch den Gegenvorschlag des Bundesrates zur schrittweisen Senkung der Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte auf jährlich Fr. 300.–.

Für den Stadtrat von Luzern zeichnen sich alle Informationsangebote der SRG durch journalistische Professionalität aus. Für die Stadt und die Region kommt dem Regionaljournal Zentralschweiz von SRF mit seiner fundierten Berichterstattung über politische Prozesse und Entscheide eine besondere Bedeutung zu. Diese Qualität gilt es ebenfalls zu erhalten und zu fördern.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin